



Prämien für den Arbeitsschutz

Köln, 24. Juli 2015

Auf Baustellen gibt es viele Gefahrenquellen. Deshalb gibt die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) Impulse, damit Unternehmen zusätzlich in die betriebliche Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz investieren. Das Prämiensystem zur Förderung ausgewählter Maßnahmen bietet gerade auch Dachdeckern zahlreiche Anreize, um Kosten im Bereich Arbeitssicherheit zu reduzieren und die Produktivität zu erhöhen. Solche Investitionen werden weiterhin durch finanzielle Zuwendungen gefördert. Antragsberechtigt sind gewerbliche Mitgliedsunternehmen der BG BAU mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten.

Lohnende Anschaffung für Dachdecker

Ziel ist es, die Selbstverantwortung der Betriebe zu stärken und krankheitsbedingte Fehlzeiten zu vermindern. Gefördert werden soll zum einen die Sachprävention. Dazu gehören Arbeitsmittel, Maschinen und Geräte, die mit besonderer Sicherheitstechnik ausgestattet sind. Speziell für Dachdecker bieten sich folgende Anschaffungen an: Schutzhelme, Leiterzubehör, Brenner mit Armstütze, Podestleiter mit umwehrter Plattform, mobiler Personenschutz PRCD-S-3polig und 5-polig, Entstauber (Staubklasse M) oder die Pendelhub-Säbelsäge und Fuchsschwanzsäge. Die Fördersumme einzelner Maßnahmen beträgt bis zu 2.000 Euro.

Arbeitsschutzmanagement

Außerdem wird die Teilnahme am Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS BAU) der

BG BAU gefördert. Das AMS BAU greift die betrieblichen Belange der Bauwirtschaft auf und berücksichtigt die schwierigen Randbedingungen, wie ständig wechselnde Arbeitsplätze, Witterungseinflüsse oder die besonderen Vertragsformen der Betriebe der Bauwirtschaft. Die Höhe der Prämie beträgt einmalig 2.000 Euro für eine erfolgreiche Wiederbegutachtung, für jede weitere 1.000 Euro.

Vorbeugung zahlt sich aus

Im Rahmen der Verhaltensprävention werden Maßnahmen gefördert, die gezielt auf Vorbeugung setzen. Die Beschäftigten werden durch Information, Motivation oder Ausbildung angeregt, sich gesundheitsgerechter zu verhalten. Beispielsweise soll mit einem Rückentraining dazu beigetragen werden, Muskel-Skelett-Erkrankungen zu verhindern – etwa durch Anleitung zum rückengerechten Heben und Tragen.

Förderbedingungen

Es werden Maßnahmen nur in dem Jahr gefördert, in dem sie auch durchgeführt, gekauft und beantragt wurden. Nicht förderfähig ist die Nachrüstung und Erstausrüstung von Miet- oder Leasinggeräten sowie von Geräten im Flottenmanagement. Maßgebend ist das Rechnungsdatum des laufenden Kalender- und Förderjahres. Weitere Nachweise sind: Fotos, Foto-CDs, Videos, Rechnungskopien, Belege, Zertifikate, Urkunden.



Vor einer geplanten Anschaffung ist es sinnvoll, sich den Katalog aller förderwürdigen Maßnahmen anzuschauen: <http://bit.ly/bg-katalog15>

<http://www.bgbau.de/praev/anreizsysteme/katalog-der-foerderwuerdigen-massnahmen/foerderkatalog>

Herausgeber: